

**Bebauungsplan Nr. 286 „Niederseßmar - Sonnenstraße“/1. Änderung
(beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in Anlage 1 a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 286 „Niederseßmar - Sonnenstraße“, (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13b BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 23.03.2022 beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 286 „Niederseßmar – Sonnenstraße“, 1 Änderung hat in der Zeit vom 08.12.2021 bis 10.01.2022 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 29.11.2021 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.01.2022 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass die Niederschlagwasserbeseitigung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gem. Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 30.06. 2021 wurden von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes vorgetragen. Der Grundstückseigentümer hat hierzu qualifizierte Schnitte durch das Gelände (einschließlich einer Bebauung) anfertigen lassen. Diese sind als Anlagen beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1a - Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage - Planentwurf
- Anlage - Schnitte
- Anlage - Begründung